

Reiserücktrittsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt)



Unternehmen:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Registergericht München – HRB 254820

Produkt:

Reiserücktrittsversicherung/Einmalschutz
VB EA RR ES 2023

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Reiserücktrittsversicherung umfasst folgende Leistungsbausteine: Reiserücktritts-Schutz und Reiseabbruch-Schutz. Weiterhin leisten wir bei einem Terroranschlag und bei Verspätung eines Transportmittels. Zudem erhalten Sie Unterstützung vor und während der Reise in Form von zusätzlichen Service- und Notfall-Leistungen. Mit dieser Versicherung sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt, Abbruch der Reise oder verspäteter Antritt ersetzt wird bzw. Ihnen im Schadensfall geholfen wird.



Was ist versichert?

- ✓ Sie treten Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht an oder beenden diese nicht planmäßig:
- ✓ Tod, Unfallverletzung, Erkrankung
- ✓ Schwangerschaft
- ✓ Terroranschlag höchstens 14 Tage vor Reisebeginn oder während der Reise im Umkreis von 200 km von einer gebuchten Unterkunft
- ✓ erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Leitungswasser, Feuer oder andere Naturgewalten
- ✓ Verlust Ihres Arbeitsplatzes aufgrund betriebsbedingter Kündigung
- ✓ Aufnahme eines neuen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber.
- ✓ Verweigerung des Boardings oder der Einreise wegen des Verdachts einer epidemischen oder pandemischen Infektion
- ✓ Anordnung einer persönlichen Quarantäne aufgrund des Verdachts einer epidemischen oder pandemischen Infektion
- ✓ Sie verpassen Ihr für die Reise gebuchtes Transportmittel, weil Ihr Verkehrsmittel oder Ihr Zubringerflug sich um mehr als zwei Stunden verspätet
- ✓ zudem helfen wir bei der Reiseplanung, Störungen im Reiseverlauf und beraten in Krisensituationen.

Was wird ersetzt?

Wir übernehmen insbesondere Kosten:

- ✓ Insbesondere die vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ insbesondere die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise bei Abbruch der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Verspätung oder Umbuchung der Reise.



Was ist nicht versichert?

Schadensfälle, insbesondere wenn:

- ✗ Ihnen das versicherte Ereignis bei Buchung bekannt oder für Sie vorhersehbar war
- ✗ eine chronische Erkrankung oder Unfallverletzung vorliegt, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise oder der Versicherung behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen oder wenn Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.
- ✗ Die Reiseunfähigkeit auf einer psychischen Erkrankung beruht, sofern nicht ein Facharzt für Psychiatrie vor dem geplanten Reiseantritt die Reiseunfähigkeit bestätigt hat oder im gebuchten Reisezeitraum eine stationäre Behandlung erfolgt.
- ✗ Die Erkrankung eine psychische Reaktion auf ein tatsächliches oder befürchtetes Kriegereignis, innere Unruhen, ein Terrorakt oder ein Flugunglück ist
- ✗ das Auswärtige Amt wegen kämpferischen Auseinandersetzungen vor Reisen in das Urlaubsland bzw. die Gegend der gebuchten Unterkunft gewarnt hatte.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt. Zum Beispiel:

- ! Versicherungsschutz besteht in der Regel nur für die ersten 31 Tage einer Reise.
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung in der Reiserücktrittsversicherung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.
- ! Bei der Reiserücktrittsversicherung leisten wir bis max. 20.000 €.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Ihre privat oder beruflich veranlasste Reise weltweit. Voraussetzung für eine Reise ist, dass Sie ein Transportmittel oder eine Unterkunft gebucht haben. Der Versicherungsschutz gilt nicht in bestimmten sanktionierten Ländern.
- ✓ Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Prämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadensfall mitwirken, insbesondere den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Sie müssen die Prämie sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Die Prämienzahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Es besteht Versicherungsschutz ab dem gewählten Versicherungsbeginn, frühestens mit Buchung der Reise. Der Versicherungsschutz endet mit der Rückkehr von der versicherten Reise, spätestens jedoch 31 Tage nach Reisebeginn. Versicherungsschutz beim Reiserücktritts-Schutz besteht, wenn zwischen dem Abschluss der Versicherung und dem Reisebeginn mehr als 30 Tage liegen. Oder wenn Sie die Versicherung innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Reisebuchung abschließen.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsvertrag endet automatisch 31 Tage nach Reisebeginn.